

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
Mobil 0163 – 043 62 69  
E-Mail azadi@t-online.de  
Internet www.nadir.org/azadi/  
Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Rechtsbeistand des Mezopotamien-Verlages und MIR-Musikvertriebs: Verbote rechtswidrig und Zensur kurdischer Kultur – Klageverfahren läuft weiter

**F**ast vergessen, keineswegs aber gelöst, ist der Fall des kurdischen Mezopotamien-Verlages. Erinnern wir uns: Am 8. März 2018 wurde das Verlagshaus zwei Tage lang durchsucht und hierbei tausende Bücher beschlagnahmt mit der Begründung, der Geschäftsbetrieb diene durch sein Verlagsprogramm der Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der PKK. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und das Zentrum der Vereinigung der Schriftsteller\*innen PEN übten harsche Kritik am staatlichen Vorgehen gegen den Verlag und sahen hierdurch die Kunst- und Literaturfreiheit in Deutschland bedroht.

Ein Jahr später, am 12. Februar 2019, ließ Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erneut alle Räume des Verlages durchsuchen, tonnenweise – teils auch weltliterarische – Bücher beschlagnahmen und den Betrieb verbieten. Von diesen Maßnahmen betroffen war auch der Musikvertrieb MIR mit seinem umfangreichen Bestand traditioneller und aktueller kurdischer Musik. Die Anschuldigungen waren erneut, dass alle betriebswirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen „ausschließlich der PKK zugutekommen“ würden.

Der Rechtsbeistand des Verlages, die Anwälte Dr. Peer Stolle, Dr. Lukas Theune und Bernhard Fresenius, kritisierten die Verbote, mit denen die Bundesregierung erneut versuche, „wichtige Stimmen der kurdischen Kultur in Deutschland mundtot zu machen“. Sie erhoben Klage gegen die Verbote beim Bundesverwaltungsgericht. Seitdem läuft das Verfahren. Mitte März dieses Jahres haben die Anwälte einen Schriftsatz beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, mit dem die Klage weiter begründet wurde.

## AZADÎ sprach mit Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle.

*Ein wenig mehr als zwei Jahre liegen nun die Verbote des Mezopotamien-Verlages und des MIR-Musikvertriebs und die Beschlagnahme des gesamten Bücher- und Musikbestandes zurück, ohne dass sich seither in dem Verfahren etwas bewegt hat. So zumindest scheint es. Können Sie unseren Leser\*innen darlegen, was geschehen ist, seit Sie Klage hiergegen eingereicht haben und welche Probleme diesen Fall besonders machen?*

Wir hatten und haben auch immer noch das Problem, unsere Mandantschaft effektiv gegen das Verbot verteidigen zu können. Mit dem Verbot wurden sämtliche Unterlagen des Vertriebes und des Verlages sichergestellt – alle Bücher, Zeitschriften, CD's, Geschäftsunterlagen, einfach alles. Auch die Homepage wurde abgeschaltet. Es ist damit unmöglich, substantiiert vorzutragen, worin die Arbeit der beiden Unternehmen bestand. Wir haben keine Listen der



Um wenigstens einen Teil der deutschsprachigen Titel wieder zugänglich zu machen, wurde die *Edition Mezopotamya* ins Leben gerufen, herausgegeben von den Verlagen Unrast (Münster), Mandelbaum (Wien) und Edition8 (Zürich) und mit herausgegeben von zahlreichen weiteren Verlagen, Buchhandlungen und namhaften Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Politik.

Bücher und der CD's, keine Rechnungen, gar nichts. Selbst in den Sicherstellungsprotokollen stand nur „Kisten mit Büchern“. Wir haben daher gesagt, dass wir Einsicht in die Akten und Asservate brauchen, um die Klage zu begründen. Diese Einsicht wurde uns zumindest zum Teil im November letzten Jahres gewährt, so dass wir jetzt die Klage auch begründen konnten.

***Trifft es zu, dass bis heute nichts von dem gesamten beschlagnahmten Material wieder ausgehändigt wurde? Ist Ihnen bekannt, wo sich diese Gegenstände befinden und konnten Sie sich davon überzeugen, dass sie durch die Lagerung nicht beschädigt werden?***

Ja das stimmt, es wurde nichts herausgegeben. Die Sachen liegen beim Bundesverwaltungsamt. Einsicht hatten wir bisher nur in die Geschäftsunterlagen. Die Bücher und Musikträger konnten wir bisher nicht besichtigen. Besonders bitter ist, dass von der Sicherstellung auch das wohl weltweit größte Archiv an kurdischer Musik betroffen ist. Das musikalische Erbe der Kurd\*innen lagert in irgendeinem Lager oder Keller und wird der Welt vorenthalten – unter dem Vorwurf der Terrorbekämpfung. Selbst in der langen Geschichte der Verfolgung von Kurd\*innen in Deutschland ist das ein besonders eklatantes Beispiel.

***Im März haben Sie einen Schriftsatz beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Was hat Sie hierzu veranlasst und welche Forderungen sind damit verbunden?***

Wie gesagt, wir haben die Klage weiter begründet. Bei Verbotsverfahren nach dem Vereinsgesetz, die vom Bundesinnenministerium geführt werden, ist das Bundesverwaltungsgericht die erste und letzte Instanz. Mit unserer Klage legen wir dar, dass mitnichten die Arbeit der Unternehmen auf die Unterstützung der PKK ausgerichtet war. Wir legen dar, dass das Angebot

an Büchern und Musikträgern eine sehr breite Palette von künstlerischen Ausdrucksformen und inhaltlichen Beiträgen umfasste. Wir legen weiter dar, dass dieses unterschiedslose Vorgehen einer Zensur kurdischer Kultur gleichkommt. Es gab in den ganzen Jahren kein einziges Verfahren gegen die Unternehmen wegen der Veröffentlichung eines Buches oder einer CD, bspw. wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Jetzt nach mehreren Jahren einen ganzen Verlag und Vertrieb zu verbieten, obwohl kein einziges Produkt jemals beanstandet wurde, ist offensichtlich rechtswidrig und insbesondere unverhältnismäßig.

***Haben Sie eine ungefähre Vorstellung davon, wie sich das Verfahren weiter entwickeln wird und ob es realistisch ist, von einer Rücknahme der Verbote und Rückgabe aller Güter ausgehen zu können? Nicht zuletzt handelt es sich auch in diesem Fall um eine politisch motivierte staatliche Vorgehensweise gegen kurdische Institutionen, deren Vernichtung schließlich dazu führen soll, Kurdinnen und Kurden abzuschneiden von Aufklärung, der eigenen Kultur und politischen Identität. Damit liegt die Bundesregierung ganz auf der Linie des türkischen Regimes. Sehen Sie einen solchen Zusammenhang?***

Zweifellos, das Verbot reiht sich ein in eine lange Reihe von vielfältigen Repressionsmaßnahmen gegen Kurd\*innen in Deutschland. Wir finden es wichtig, dass gegen dieses Verbot nicht nur mit juristischen Mitteln vorgegangen wird, sondern die Folgen des Verbotes in der Öffentlichkeit thematisiert und kritisiert werden. Die Forderung nach Herausgabe der Kulturgüter ist auch unabhängig von diesem Verfahren zu erheben.

***Wir danken Ihnen für das Gespräch.***

# VERBOTSPRAXIS

## **Zu lange U-Haft und keine Anklageschrift: BGH setzt Haftbefehl gegen Yilmaz Acil außer Vollzug**

Wegen Verstoßes gegen den Beschleunigungsgrundsatz hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Haftbefehl gegen den kurdischen Aktivistin Yilmaz Acil außer Vollzug gesetzt, so dass dieser am 13. April die JVA Augsburg-Gablingen verlassen konnte. Das Verfahren gegen ihn läuft allerdings weiter. Der Kurde war am 10. September 2020 verhaftet worden. Er wird beschuldigt, als mutmaßliches PKK-Mitglied im Bereich Südbayern tätig gewesen zu sein und dem zuständigen Gebietsverantwortlichen zugearbeitet zu haben. Näheres: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADlinfodienst/info204.pdf> (Seite 3)

Weil bis heute keine Anklageschrift vorgelegt wurde und sich Yilmaz Acil bereits sieben Monate in U-Haft befindet, hat der BGH diese für unverhältnismäßig und rechtswidrig erklärt, weshalb der Kurde wieder zu seiner Frau und den vier Kindern zurückkehren konnte. Gegenüber ANF erklärte seine Ehefrau, dass der deutsche Staat gerne „das beendet, was die Türkei begonnen hat“. Solange die Bundesregierung die Augen vor dem Staatsterror und der aggressiven Kriegspolitik des AKP/MHP-Regimes verschließe, müsse immer wieder die Frage aufgeworfen werden, wer de facto den Terrorismus unterstütze.

*(Azadi-Info v. September 2020 s.o. und ANF v. 13.4.2021)*

## **Trotz Unterdrückung des kurdischen Volkes und uneigennütziger „Tatmotivation“: OLG Celle verurteilt Nizamettin S. zu einer Freiheitsstrafe**

Am 12. April wurde – einer Mitteilung des OLG Celle zufolge – der 50jährige kurdische Aktivist Nizamettin S. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt (Az.: 5 StS 2/20). Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er als Leiter des im Raumes Wesermarsch für bestimmte „Kader“-Arbeiten zuständig gewesen sei. So habe er Aktionen und Proteste organisiert und hierfür Teilnehmer\*innen mobilisiert. Nizamettin S. hingegen bestritt eine PKK-Mitgliedschaft, auch habe er deren Ziele nicht gefördert. Stattdessen habe er durch seine Aktivitäten den Widerstand der kurdischen Bevölkerung gegen den IS unterstützen wollen. Der Senat hat dies laut Pressemitteilung des OLG jedoch als „bloße Schutzbehauptung“ gewertet. Grundlage der Anklage waren insbesondere Aussagen von Kriminalbeamten

und Erkenntnisse aus TKÜ-Maßnahmen. Zugunsten des Angeklagten erklärte der 5. Strafsenat dessen „uneigennützigere Tatmotivation“ angesichts der Unterdrückung des kurdischen Volkes. Dennoch:

„Unter anderem aufgrund der fortdauernden Solidarität und inneren Verbundenheit des Angeklagten zur PKK, von deren Zwecken und Zielen er sich nach Überzeugung des Senats nicht distanziert hat, war die verhängte Freiheitsstrafe auch nicht zur Bewährung auszusetzen.“

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Der Verteidiger von Nizamettin S. hatte Freispruch beantragt, hilfsweise eine Bewährungsstrafe. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte auf eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und 9 Monaten plädiert. Beide können Revision gegen das Urteil einlegen.

*(PM OLG Celle v. 12.4.2021/Azadi)*

## **Plädoyers der Verteidigung im Stuttgarter PKK-Prozess**

Am 15. und 16. April plädierten die Verteidiger\*innen in dem im April 2019 eröffneten Stammheimer PKK-Prozess gegen vier Kurden und eine kurdische Aktivistin. Sie werden der Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland gem. §§ 129a/b StGB bezichtigt. In diesem Verfahren spielte der Kronzeuge der Anklage Ridvan Ö., eine höchst umstrittene Rolle. Seine fragwürdigen Aussagen wurden selbst vom Senat als auch den Bundesanwälten bezweifelt.

Am 15.4. plädierten die Rechtsanwälte Martin Heiming und Johannes Murmann, die den Angeklagten Veysel S. verteidigen. In ihren ausführlichen Vorträgen gingen sie auf die systematische Unterdrückung des kurdischen Volkes in der Türkei ein, auf die ihrer Meinung rechtswidrigen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung durch das Bundesjustizministerium und die Stigmatisierung ihres Mandanten als „gefährlichen Terroristen“. Veysel S. sei seit 1030 Tagen isoliert, beim Hofgang werden ihm Fußfesseln angelegt, zum Gericht werde er von acht Beamten in den Saal gebracht und zu einem Arztbesuch im vergangenen Jahr sei er in Zwangsjacke, Hand- und Fußfesseln transportiert worden. Außerdem werde ihm der Kontakt zu Mitgefangenen verwehrt.

Am 22. und 23. April werden die Plädoyers von Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, die die Kurdin Evrim A. vertritt, fortgesetzt. Gleiches gilt auch für die Vorträge der Verteidigung von Cihan A., Agit K. und Özkan T.

Die Anwälte der Bundesanwaltschaft hatte in der Verhandlung am 25. März zum Teil hohe Freiheitsstrafen beantragt.

Die Verhandlung am 16. April beobachtet hatte auch Müslüm Elma, Hauptangeklagter im TKP/ML-Prozess vor dem OLG München, der zu sechseinhalb Jahren Freiheitsstrafe wegen „Rädelsführerschaft“ gem. §§ 129a/b verurteilt und nach über vier Jahren U-Haft im Juli des vergangenen Jahres freigelassen wurde.

(ANF v. 16.4.2021)

#### Nach Redaktionsschluss:

Der 3. Strafsenat verurteilte die Angeklagten wg. Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der PKK u.a. wie folgt:

Veysel S. (39) zu vier Jahren und drei Monaten wg. Mitgliedschaft.

Agit K. (32) zu vier Jahren wg. Unterstützung u.a. (unter Einbeziehung einer früheren Strafe).

Özkan T. zu drei Jahren wg. Unterstützung u.a.

Cihan A. zu einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung u.a. wg. Unterstützung.

Evrin A. zu einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung u.a. wg. Unterstützung.

Die Verteidigung wird gegen die Haftstrafen-Urteile Revision einlegen.

## (ANTI)-REPRESSION

### Rote Hilfe: 100 Jahre Solidaritätsarbeit

Mit einer Postkartenreihe und der Herausgabe einer Broschüre zur Geschichte des Solidaritätsvereins „Darum schafft Rote Hilfe! – Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921“ in Kooperation mit dem Hans-Litten-Archiv feiert die heutige Rote Hilfe den 100. Geburtstag ihrer Vorgängerinnenorganisation.

Am 12. April 1921 erschien in der kommunistischen Zeitung „Rote Fahne“ der Aufruf, Solidaritätskomitees zur Unterstützung für verfolgte Aktivist\*innen der Arbeiter\*innenbewegung zu gründen. Auf diese Weise sollten die Familien der politischen Gefangenen materiell unterstützt werden, auch durch die Übernahme von Kosten für Verteidiger\*innen. Aus diesen Komitees entstand 1924 die Rote Hilfe Deutschlands (RHD), eine der größten Massenorganisationen in der Weimarer Republik. Sie wurde durch die Nazis 1933 verboten, wirkte aber jahrelang in der Illegalität weiter.

In den 1970er Jahren hat sie ihre Aktivitäten unter dem heutigen Namen wieder aufgenommen und versteht sich als eine politisch strömungsübergreifende Organisation.

„Solidaritätsarbeit ist keine neue Erscheinung, sondern hat eine lange Tradition in vielen Varianten, mit verschiedenen Arbeitsbereichen und Anforderungen sowie politischen Ideen“, erklärt Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. Doch sei



<https://www.rote-hilfe.de/>

der Kerngedanke der Solidarität der gleiche geblieben: „Wenn der Staat einzelne Aktivist\*innen herausgreift, sind alle anderen aufgerufen, die Folgen der Repression gemeinsam zu schultern“. Doch sei der Blick auf frühere Organisationsformen wichtig, um für die eigene Praxis „neue Perspektiven zu entwickeln.“

Broschüren und Postkarten können unter [literaturvertrieb@rote-hilfe.de](mailto:literaturvertrieb@rote-hilfe.de) bestellt werden.

(aus der Erklärung der RH v. 09.4.2021)

### Dresden: Rassismus bei Wochen gegen Rassismus

In Dresden wurden vom 15. März bis zum 6. April die durch das Bürgermeisteramt ausgerichteten „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ durchgeführt. Alle sollten mitmachen. Alle? Nein, drei in Dresden ansässige kurdische Vereine sollten draußen bleiben: Die Initiative für Frieden in Kurdistan, der Verein deutsch-kurdischer Begegnungen e.V. und der Frauenrat UTA. Begründung: nach „Erkenntnissen“ des sächsischen Landesamtes für Verfassungen „schutz“ handele es sich um PKK-Unterorganisationen. Die betroffenen Vereine waren empört, zumal diesen keinerlei Möglichkeit gegeben wurden, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vereine mit einem Offenen Brief an Oberbürgermeister Dirk Hilbert, die Stiftung gegen Rassismus sowie deren Verantwortliche gewandt. In dem Schreiben heißt es u.a.: „Dieser Umgang ist kein isolierter Vorgang und betrifft nicht allein einzelne Mitarbeitende in der Verwaltung oder der Organisation. [...] Er steht vielmehr exemplarisch für die Diskriminierung und die Kriminalisierung von Kurd\*innen, die Angriffe, Verleumdungen und Einschüchterungsversuche“. Die Vereine erwarten eine Stellungnahme.

(ANF v. 12.4.2021)

# GERICHTSURTEILE

## Verschwendung von Steuergeldern für absurdes Fahnenverfahren (I)

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg wollte es wissen und es der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen so richtig zeigen. Dafür ging sie bis zum Oberlandesgericht und verlor ihren sinnlosen Kampf auf Kosten der Staatskasse – genauer: der Steuerzahler\*innen.

Zurück zum Anfang:

Am 24. März 2018 fand in Lüneburg eine Demonstration gegen den völkerrechtswidrigen Militärangriff der türkischen Armee in Afrin/Nordsyrien statt. Ein Antifaschist trug hierbei eine grüne Antifa-Enternationale-Fahne mit sich, von der die Staatsanwaltschaft behauptete, es handle sich um ein verbotenes Symbol und sei als „Ersatz“ für das ebenfalls verbotene PKK/KCK-Kennzeichen benutzt worden. Dabei meinte sie, eine erkennbare Ähnlichkeit zwischen den beiden Emblemen feststellen zu können und leitete gegen den Antifaschisten ein Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz ein, der sich juristisch hiergegen zur Wehr setzte: Die Fahne werde seit Jahren in der BRD verwendet, sei frei verkäuflich, stehe auf keiner Liste des Innenministeriums als verboten und sei nicht mit dem Kennzeichen der PKK zu verwechseln. Vielmehr wolle die Staatsanwaltschaft Lüneburg ihren jahrelangen Verfolgungseifer gegen die kurdische Freiheitsbewegung auf die Antifa ausweiten.

Es kam im Juli 2020 zu einem Prozess vor dem Amtsgericht, in dem der Angeklagte freigesprochen wurde. Hiergegen ging die Staatsanwaltschaft in Berufung; die Verhandlung im November 2020 vor dem Landgericht führte zu keinem anderen Ergebnis. Doch nicht genug. Wieder Revision und schlussendlich bestätigt das OLG Celle in der Verhandlung vom 10. März 2021 die vorhergehenden Gerichtsentscheidungen. Das endgültige AUS für die Staatsanwaltschaft.

In dem Beschluss heißt es u.a., dass die durch das LG vorgenommene rechtliche Würdigung „nicht zu beanstanden“ und auch nicht ersichtlich sei, „dass die verfahrensgegenständliche Fahne hier so wesentliche Gestaltungsmerkmale der verbotenen Fahne der KCK

enthält, dass es sich um ein verbotenes Kennzeichen handelt“. Auch sei – entgegen der Behauptung der Staatsanwaltschaft – „eine verwechslungsfähige Ähnlichkeit der Fahne mit einem verbotenen Kennzeichen nicht gegeben“.

**Aktenzeichen: 2 Ss 22/21; 21 Ss 22/21 GenStA Celle; 29 Ns 63/20 LG Lüneburg; 5103 Js 10680/18 StA Lüneburg**

Gegen einen weiteren Antifaschisten laufen wegen Symbolezeigens fünf Verfahren. Insgesamt sind damals 17 Fahnen beschlagnahmt und zwei diesbezügliche Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz inzwischen eingestellt worden. Es ist anzunehmen, dass dies auch mit allen anderen geschieht.

„Gerade in so schwierigen Zeiten, der Sorge um Abdullah Öcalan, den Verbotsdrohungen gegen die HDP und den ständigen militärischen Angriffen der türkischen Armee, freut uns die Entscheidung des OLG sehr und ist ein kleiner Lichtblick“, heißt es in einer Erklärung der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen v. 24.3.2021.

(Azadi)

## Verschwendung von Steuergeldern für absurdes Fahnenverfahren (II)

Es war im Februar 2018: die Türkei griff völkerrechtswidrig den nordsyrisch-kurdischen Kanton Afrin an. Weltweit fanden Proteste statt, so auch in vielen deutschen Städten. Wie in Nürnberg. Eine Aktionsform war, drei Pappkartons, die zusammengestellt die Fahne der kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG zeigten, auf dem Dach des SPD-Hauses zu platzieren. Nico Schreiber, Vorsitzender der „Sozialistischen Jugend – die Falken“ Nürnberg, erhielt danach einen Strafbefehl mit der Behauptung, er habe die in Deutschland verbotene Fahne der HPG (Guerillakräfte der PKK) gezeigt. Hiergegen legte er Einspruch ein, es kam zum Prozess. Mit Videos sollte bewiesen werden, dass es sich doch um das HPG-Symbol gehandelt habe, das eigentlich nicht mit dem YPG-Kennzeichen zu verwechseln ist. Dennoch: Nico Schreiber wurde zu 30 Tagessätzen verurteilt. Er und die Staatsanwaltschaft legten Rechtsmittel

Wir bieten auf unserer Internetseite ([www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi)) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

ein mit der Folge, dass der Aktivist in zweiter Instanz vom Landgericht freigesprochen wurde. Die Staatsanwaltschaft gab nicht auf. Also kam es im Mai 2020 zur Revisionsverhandlung vor dem Oberlandesgericht. Dieses wiederum hob den Freispruch auf (das LG habe sein Urteil nicht ausreichend begründet) und verwies die Sache wieder zurück.

Inzwischen aber hatte das Bayerische Oberste Landesgericht mit Beschluss vom Dezember 2020 festgelegt, dass die Symbole von YPG und YPJ nicht verboten sind.

Drei Monate später bot die Staatsanwaltschaft dem FALKEN-Vorsitzenden an, einer Einstellung des Ver-

fahrens zuzustimmen. Selbstverständlich nahm Nico Schreiber das Angebot an, zumal die Verfahrenskosten von der Staatskasse (den Steuerzahlerinnen und -zahlern) übernommen werden müssen. Es sei zwar lästig und anstrengend, sich durch solche Verfahren zu kämpfen, doch lohne sich der Einsatz. Denn das trage dazu bei, nicht alleine zu sein, sondern von „vielen Genoss\*innen im Rücken“ unterstützt zu werden. Dieser Prozess habe gezeigt, dass „Solidarität stärker sei als die Repression von Polizei und Staat.“

(ANF v. 6.4.2021/Azadi)

# FÜR ABDULLAH ÖCALAN

## Geburtstagsfeiern und Ehrenbürgerschaft

Zum 72. Geburtstag von Abdullah Öcalan am 4. April fanden weltweit zahlreiche Feiern statt – so auch in vielen Städten Deutschlands. Seit 1999 ist der Vordenker der kurdischen Befreiungsbewegung auf der Gefängnisinsel Imralı inhaftiert.

Beispielsweise veranstaltete die kurdische Community in Hamburg eine Fahrradtour, an der sich insbesondere Jugendliche beteiligt hatten. Auf der Strecke von Wilhelmsburg zur „Sternschanze“ wurden die Teilnehmer\*innen von türkischen Faschisten angepöbelt, von denen sie sich jedoch nicht provozieren ließen. Wie in den Vorjahren waren auch diesmal Wandtapeten mit dem Konterfei von Öcalan an der Hamburger Sternschanze verklebt.

In Hannover hatte NAV-DEM, der Frauenverband YJK-E sowie der Frauenrat Ronahî eine Kundgebung organisiert und dazu eingeladen. In Redebeiträgen, die im Namen des kurdischen Rates in Hannover und der nordsyrisch-kurdischen PYD gehalten worden sind, wurden die Ideen Öcalans für den Aufbau einer fortschrittlichen und demokratischen Gesellschaft thematisiert. Besonderes Augenmerk wurde auf das Projekt Rojava gelegt, ein frauenzentriertes, ökologisches und demokratisches Gesellschaftsmodell, das eine Alternative für den gesamten Mittleren Osten sein könnte. Für Musik sorgte die Gruppe Koma Rêdûr und der Sänger Ciwan Çewlik.

Vor dem Staatstheater in Saarbrücken hatten sich Gratulant\*innen zu einer Kundgebung eingefunden. In einer Rede wurde betont, dass sich die von einer „Auslöschung der Existenz“ bedrohte kurdische Gesellschaft durch den Einsatz von Abdullah Öcalan organisieren konnte, um ihren Platz auf der „Bühne der Gegenwart“ einzunehmen und Widerstand für ihre Daseinsberechtigung als Volk zu leisten. „Die Freiheit Abdullah Öcalans ist unabdingbar für den Frieden in Kurdistan und im Mittleren Osten. Er muss freigelassen werden, damit die kurdische Frage gelöst werden kann“, hieß es.

(ANF v. .4.4. 2021)

## Zum Ehrenbürger von Rende ernannt

In einer einstimmigen Entscheidung hat der Stadtrat von Rende, einer 36 000-Einwohner-Stadt in Kalabrien, Abdullah Öcalan zum Ehrenbürger ernannt. Bürgermeister Marcello Manna erklärte dazu: „Wir möchten mit diesem Beschluss die Wichtigkeit von Menschenrechten betonen. Das halten wir für notwendig, weil Menschenrechte in der Türkei nicht anerkannt werden.“

Öcalan kämpfe für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage, führte Manna weiter aus. Das von ihm vorgeschlagene System des demokratischen Föderalismus sei ein alternatives Gesellschaftsmodell, das auf Gleichberechtigung und Pluralismus aufbaue.

Abdullah Öcalan war im Jahre 2016 der Friedenspreis der IPB Italiens verliehen worden, weil er eine Schlüsselrolle für den Frieden im Mittleren Osten einnehme eine große Bedeutung für den kurdischen Befreiungskampf habe. Daran erinnerte Marta Petrusewicz, Mitglied des städtischen Kulturausschusses.

In Italien haben bereits zahlreiche Städte und Gemeinden Abdullah Öcalan zum Ehrenbürger erklärt, darunter Palermo, Napoli, Palagonia, Reggio Emilia, Riace, Martano, Pinerolo, Castel de Giudice, Castel Bottaccio, Berceto, Cinquefrondi und Fossalto.

Der türkische Botschafter in Rom, Murat Salim Esenli, reagierte prompt und bezichtigte Oberbürgermeister Manna in einem Schreiben der „Unterstützung von Terrorismus“. Dieser wiederum bekräftigte in seiner Antwort die Verdienste von Abdullah Öcalan und stützte den Botschafter zurecht: „In einer demokratischen, pluralistischen, ökologischen, feministischen und liberalen Gesellschaft müssen die Bürgerrechte sowie die Rechte des Einzelnen und der ethnischen Minderheiten allgemein anerkannt und garantiert werden“. Seine Stadt werde sich immer dafür einsetzen, „die Menschenrechte und die Gleichheit unter den Völkern zu schützen“.

(ANF v. 3., 20.4.2021)

# ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

## Keine Abschiebung von Nazdar Ecevit in die Türkei !

Am 8. April sollte die in der Türkei verfolgte HDP-Aktivistin Nazdar Ecevit vom Frankfurter Flughafen in die Türkei abgeschoben werden. Die Abschiebung musste abgebrochen werden, weil sie sich hiergegen zur Wehr gesetzt hatte. Sie wurde ins Abschiebezentrum nach Darmstadt verbracht. Am 12. April fand vor dem Amtsgericht Frankfurt/M. eine Verhandlung statt, bei der ihr Rechtsanwalt Frank Jasenski aus Gelsenkirchen anwesend war und vorgetragen hat. Nachdem das Gericht mit der Begründung einer fehlenden Zuständigkeit die Abschiebehaftverlängerung beschlossen hat, trat Nazdar Ecevit aus Protest in einen unbefristeten Hungerstreik. „Das Gericht hat sich nicht mit den Asylgründen und der Verfolgung von Nazdar in der Türkei beschäftigt, sondern nur formal darüber entschieden, ob die Weigerung, in die Türkei zu fliegen, Grundlage für einen Abschiebehaftbeschluss sein kann“, so Jasenski. Er werde gegen diese skandalöse Entscheidung weiter vorgehen und Beschwerde einlegen.

Die Politikerin stammt aus der kurdischen Stadt Cizîr (türk. Cizre), die im Winter 2015/2016 aufgrund eines staatlich angeordneten Ausnahmezustands durch das Militär teilweise zerstört wurde. Mindestens 177 Zivilist\*innen starben in den „Todeskellern“, wo sie Schutz vor den Verfolgern gesucht hatten. Doch türkische „Sicherheits“kräfte übergossen die Menschen mit Benzin und steckten sie in Brand. Nazdar Ecevit war eine Überlebende. Sie beteiligte sich zusammen mit anderen an Rettungsaktionen, u.a. dem ehemaligen HDP-Parlamentsabgeordneten Faysal Sariyildiz. Hierbei geriet die Gruppe unter Beschuss; Nazdar Ecevit wurde ver-

letzt. Wegen dieser Hilfsaktion hat die Oberstaatsanwaltschaft Sirnak gegen sie – in Abwesenheit – im Mai 2018 Anklage erhoben wegen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für ein Verfahren wegen „Propaganda für eine Terrororganisation“.

Vor diesem staatlichen Terror floh Nazdar Ecevit 2016 nach Deutschland und ersuchte um politisches Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ein fake-Name) lehnte ihren Antrag 2017 ab; eine Klage hiergegen vor dem VG Kassel scheiterte im Mai 2019. Ein Eilantrag wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof im September abgelehnt. Die Richterin begründete die Entscheidung damit, dass sie der Asylbewerberin nicht „glaube“, dass in der Türkei gegen sie wegen politischer Aktivitäten noch Verfahren anhängig seien. Nicht berücksichtigt wurden bislang später vorgelegte Dokumente, die die Echtheit der Verurteilungen belegten. Die Zusicherung, diese Unterlagen durch Vertrauensanwälte in der Türkei auf ihre Echtheit überprüfen zu lassen, wurde nicht eingelöst.

Nazdar Ecevit war schon vor ihrer Inhaftierung im April 2009 in der erst legalen, dann im gleichen Jahr verbotenen prokurdischen Partei DTP aktiv, insbesondere für die Rechte der Frauen. Zusammen mit einer Vielzahl weiterer Aktivist\*innen wurde sie in Amed (türk. Diyarbakir) angeklagt und im Zuge der sog. KCK-Verfahren verurteilt, zunächst zu einer Haftstrafe von 10 ½ Jahren. Bis August 2014 war Nazdar Ecevit in Haft. Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. In Abwesenheit hat der türkische Kassationshof diese Strafe im Januar 2018 auf 9 Jahre festgelegt.

Trotz aller vorgelegten Unterlagen im Asyl- und Asylfolgeverfahren wurde Nazdar Ecevit kein Schutz gewährt. Stattdessen sollte sie am 8. April in die Türkei abgeschoben werden, und zwar noch vor einer Entscheidung des beim Verwaltungsgericht Kassel noch anhängigen Hauptsacheverfahrens zum Asylfolgeantrag vom 17. November 2020.



Vor dem Amtsgericht wurde am 12.4.2021 gegen die Abschiebung demonstriert. Foto: Firat Vural

In einer Eileingabe, die Rechtsanwalt Frank Jasenski am 11. April an den Petitionsausschuss des hessischen Landtags eingereicht hat, heißt es u.a., dass eine Abschiebung von Frau Ecevit in der aktuellen Situation „gleichbedeutend“ damit sei, „sie der türkischen Willkürjustiz und der unmittelbaren Gefahr menschenrechtswidriger Behandlung und insbesondere Folter auszuliefern“. Er ersucht den Ausschuss, diese Abschiebung zu verhindern und „ihr den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik zu ermöglichen“.

(u.a. aus ANF-Meldungen und aus der Petition von RA Jasenski v. 11.4.2021)

### **Nazdar Ecevit aus der Abschiebehaft entlassen**

Die zahlreichen und heftigen Proteste gegen die geplante Abschiebung der HDP-Aktivistin Nazdar Ecevit hat dazu geführt, dass sie am 15. April aus der Abschiebehaft in Darmstadt entlassen wurde.

„Damit ist die ganz akute Abschiebungsgefahr gebannt. Die eigentliche Entscheidung in dem Fall steht aber noch aus“, erklärte Timmo Scherenberg,

Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates. „Jetzt sind das Bundesamt und die Gerichte gefragt, um die vorangegangenen Fehlentscheidungen zu korrigieren und ihr den Schutzstatus zu gewähren, der ihr aufgrund der Verfolgung in der Türkei zusteht.“

(PM Hess. Flüchtlingsrat v. 15.4.2021)

### **Erfolgreiche Klagen gegen ablehnende Asylbescheide**

Auf eine Anfrage der Linksfraktion zu Angaben über Klagen gegen abgelehnte Asylbescheide, teilte das Bundesinnenministerium mit, dass im Jahre 2020 laut einem Bericht der „Osnabrücker Zeitung“ von 68.061 durch die Gerichte überprüften Bescheide 21.224 für rechtswidrig erklärt und damit zugunsten von Geflüchteten entschieden worden sind. Zuvor hatte das Bundesamt für (?) Migration und Flüchtlinge diese Asylersuchen zu Unrecht abgelehnt.

(ND v. 13.4.2021)

## **AKTIONEN**

### **Erfolgreicher Auftakt antifaschistischer Offensive**

Zum Auftakt der vom „Bündnis demokratischer Kräfte in Europa“ initiierten Kampagne „Alle zusammen gegen den Faschismus“ sind am 10. April europaweit viele Menschen auf die Straße gegangen. Auch in Deutschland fanden zahlreiche Aktionen statt. Ziel der Offensive des Bündnisses aus 22 migrantischen Organisationen ist es, Kräfte zu bündeln und eine Einheitsfront gegen faschistische Positionen zu bilden. Ein besonderer Fokus wird auf die Verhältnisse in Kurdistan und in der Türkei gelegt.

#### **Nürnberg**

ANF berichtete u.a. über eine Kundgebung in Nürnberg. Die zahlreichen Teilnehmenden holten nach, was beim Besuch der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und des Ratspräsidenten Charles Michel neulich im Palast von Ankara versäumt wurde: Eine laut- und inhaltsstarke Kritik am menschen(rechts)verachtenden AKP/MHP-Regime.

Die Gastrednerin und ehemalige HDP-Parlamentsabgeordnete Nursel Aydoğan aus Amed (türk.: Diyarbakir) gehört zu jenen 686 HDP-Politiker\*innen, denen ein politisches Betätigungsverbot in der Türkei droht. Zuvor schon wurde ihr das Mandat entzogen, weil sie an einer Beerdigung teilgenommen hatte und mit anderen forderte „Genug, keine Todesfälle mehr, möge die Freiheit wachsen“. Um einer drohenden Verhaftung

und Folter zu entgehen, verließ sie die Türkei und lebt seitdem in Europa im Exil. Die kämpferische Rede der 62-Jährigen bewegte die Zuhörer\*innen. Sie ging ein auf das drohende Verbot der HDP, die Absetzung von gewählten Bürgermeister\*innen und die Massenverhaftung von Parteimitgliedern. Angesprochen wurde auch die Aufkündigung der Istanbul-Konvention zum Schutz der Frauen vor Gewalt. Die Exilpolitikerin rief alle Frauen auf, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das letzte Newroz habe gezeigt, dass der Widerstand gegen den Faschismus groß ist und weiterwachsen werde, wenn die demokratischen Kräfte zusammenstehen.

Im Anschluss an die Kundgebung zog ein Demonstrationzug mit lauten Parolen wie „Schulter an Schulter gegen den Faschismus“, „Alle zusammen gegen Erdoğan“ und „Bijî Berxwedana HDP“ zum türkischen Generalkonsulat, zu dessen Schutz zahlreiche Polizeibeamte abkommandiert waren. Den Abschluss bildete ein gemeinsamer Halay-Tanz von kurdischen, türkischen und internationalistischen Menschen, die gezeigt haben, dass sie zusammenstehen, wenn es heißt: Alle zusammen gegen den Faschismus.

#### **Düsseldorf**

In Düsseldorf hatte die NRW-weite kurdische Föderation FED-MED zu einer Demonstration für die HDP und Frauenrechte eingeladen. Das Motto der Aktion lautete: „Stopp mit der Kriminalisierung der HDP – Wiedereintritt in die Istanbul-Konvention ist ein Muss!“ Reden gab es unter anderem von den ehema-



Auch in Kanada – hier: Toronto – gab es Aktionen am 10. April

Foto: anf

ligen HDP-Abgeordneten Besime Konca und Ziya Pir sowie von Ilayda Bostancieri (Grüne Jugend NRW), Jan Schiffer (Bundessprecher der Linksjugend [,solid]), Feministische Aktion Düsseldorf und der Europaabgeordneten Özlem Alev Demirel (DIE LINKE).

(ANF v. 10.4.2021)

### Hamburg

In Hamburg wurde eine Kundgebung gegen das Verbotverfahren gegen die HDP und die Aufkündigung der Istanbul-Konvention durch das AKP-Regime durchgeführt. Auf einer nahegelegenen Baustelle ertönte das nationalistische Lied „Ölürüm Türkiyem“ („Ich sterbe für meine Türkei“). Bald darauf erschienen Männer in Arbeitskleidung und zeigten den faschistischen „Wolfsgruß“, Erkennungszeichen der rechtsextremistischen türkischen „Grauen Wölfe“. Ein Angreifer stürmte mit einem Messer auf die Kundgebungsteilnehmer\*innen. Ein Polizeibeamter musste seine Dienstwaffe ziehen, um ihn zurückzudrängen. „Der verlängerte Arm Erdogans reicht bis nach Hamburg und die Verfolgung Oppositioneller macht keinen Halt vor den Grenzen Deutschlands“, sagte die Hamburger Bürger\*innen-schaftsabgeordnete Cansu Özdemir. Es müsse Schluss sein mit der Verharmlosung der Gefahr, die für Oppositionelle aus der Türkei und Kurdistan von türkischen Faschisten ausgeht.

Ein fraktionsübergreifender Antrag mit der Forderung eines Verbotes der „Grauen Wölfe“ wurde im November 2020 im Bundestag diskutiert. Bundesin-

nenminister Seehofer (CSU) erklärte, dass die rechtlichen Hürden hierfür wegen fehlender Vereinsstruktur zu hoch sei, jedoch die Bundesländer stärker gegen Dachverbände und ihre zahlreichen lokalen Organisationen vorgehen sollten.

(ANF v. 11.4.2021)

### Frankfurt/M. und Saarbrücken

In Frankfurt/M. hat das Bündnis gegen faschistische Entwicklungen in der Türkei demonstriert, wobei das drohende HDP-Verbot und der Ausstieg aus der Istanbul-Konvention im Zentrum der Kritik stand. Es wurde dazu aufgerufen, sich „dem faschistischen Regime“ in der Türkei nicht zu beugen und zum gemeinsamen Kampf zusammenzuschließen. Das kurdische Frauenfriedensbüro CENÎ machte in einer Rede auf die Angriffe gegen die Frauenbewegung und die Festnahme von 22 Politikerinnen und Aktivistinnen Anfang der Woche in Amed (türk. Diyarbakir) aufmerksam.

In Saarbrücken wurde auf einer Kundgebung zu den gleichen Themen protestiert und in Redebeiträgen auch die Haltung der Bundesregierung ins Visier genommen, die sich gerade in kritischen Zeiten immer um den Machterhalt türkischer Regierungen sorge, aktuell des faschistischen AKP/MHP-Regimes unter Erdoğan.

(ANF v. 11.4.2021)

## Protestaktion gegen Militärangriff der Türkei auf Südkurdistan/Nordirak

Der Verband kurdischer Frauen in Deutschland (YJK-E), Women Defend Rojava, Riseup4Rojava und die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED) starteten am 27. April eine bundesweit angelegte Brief- und email-Aktion. Mit ihr wollen kurdische und internationalistische Aktivist\*innen ein Zeichen setzen gegen die am 24. April begonnene Militäroperation der Türkei in Südkurdistan/Nordirak. Die Initiator\*innen haben sich zum Ziel gesetzt, mindestens 1,5 Millionen Menschen mit dieser Aktion zu erreichen.

Es sei „zynisches Kalkül“, dass das Militär ausgerechnet an jenem Tag die Operation gestartet habe, an dem zu Zeiten des Osmanischen Reiches der Genozid an den Armenier\*innen vor mehr als einhundert Jahren begann, stellte Lisa Schelm von der Kampagne Riseup4Rojava in einer Pressemitteilung fest. Diesen Völkermord, dem mindestens 1,5 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind, weigert sich der türkische Staat, als solchen zu bezeichnen und attackiert all jene weltweit, die ihn als Genozid anerkennen.

Wie jüngst US-Präsident Joe Biden, der bei einem ersten Telefonat mit Erdogan ankündigte, am Tag des Beginns des Völkermords öffentlich und damit offiziell daran erinnern zu wollen. Der US-Kongress hatte die Verbrechen während des Ersten Weltkriegs schon 2019 als Völkermord bezeichnet. Scharfe Reaktionen aus Ankara folgten umgehend.

Tahir Kocer, Ko-Vorsitzender von KON-MED, verurteilte die Angriffe auf Stellungen der PKK in den Gebieten Metîna, Avasîn und Zap, bei denen auch ABC-Waffen eingesetzt werden. Weil die Guerilla sich erfolgreich verteidigten, habe die Armee am 25. April versucht, mit Giftgas in die Höhlensysteme einzudringen.

Die Protestaktion sei eine erste Reaktion auf diese Angriffe und werde fortgesetzt, „bis der Angriff beendet“ sei, kündigte Tanya Berger, Pressesprecherin von Women Defend Rojava, an. „Der Angriff folgte unmittelbar auf ein Telefonat von Erdogan mit US-Präsident Biden“ und die deutsche Regierung schweige „nicht nur zu dem Angriffskrieg der Türkei“, so Berger, sondern unterstütze das Regime durch die Lieferung von Waffen, „die dort zum Einsatz kommen“.

*(Gemeinsame Pressemitteilung der Initiator\*innen der Aktion v. 27.4.2021/Azadi)*

# ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

## HDP-Politiker Gergerlioğlu im Gefängnis Sincan

Nach Informationen des HDP-Abgeordneten Abdullah Koç, wurde der Politiker Ömer Faruk Gergerlioğlu in das Hochsicherheitsgefängnis Sincan in Ankara überstellt. Der 55-Jährige war am 2. April in Ankara verhaftet, misshandelt und ohne Schuhe aus seiner Wohnung gezerrt worden. Im Staatskrankenhaus Gazi Mustafa Kemal, wohin Gergerlioğlu zur Gesundheitskontrolle gebracht worden war, attestierten Ärzte, dass er geschlagen wurde. Während der Untersuchung klagte Gergerlioğlu über Herzschmerzen und Atembeschwerden. Zuletzt befand er sich nach einer Herzkatheteruntersuchung wegen Bluthochdruck auf der Intensivstation. Von dort wurde er von der Polizei verschleppt und ins Gefängnis gebracht.

Einer Abordnung der Demokratischen Partei der Völker (HDP) war im Krankenhaus die Auskunft über den Aufenthaltsort von Gergerlioğlu verweigert worden.

Bis zum 17. März saß Ömer Faruk Gergerlioğlu noch für die HDP in der türkischen Nationalversamm-

lung. Wegen einer rechtskräftigen Verurteilung war ihm an diesem Tag das parlamentarische Mandat entzogen worden. Die Behörden hatten für den Haftantritt eine Frist von zehn Tagen gesetzt. Im Februar hatte der Kassationshof eine zweijährige Haftstrafe gegen ihn wegen seiner an den türkischen Staat und die kurdische Bewegung gerichteten Friedensappelle bestätigt. Von der Justiz wird das als Terrorpropaganda ausgelegt. Der HDP-Politiker hatte angekündigt, dass er der Aufforderung der Fristsetzung nicht nachkommen und sich in seiner Wohnung aufhalten werde.

Von dort erklärte er in einer Livesendung: „Diese Unterdrückung wird eines Tages enden. Im Moment wird versucht, die Hoffnung eines Landes auf Frieden zu zerstören. Ich werde bestraft, weil ich die Wahrheit zur Sprache gebracht habe und ein Vertreter unseres Volkes bin. Nicht ich habe die Würde dieses Volkes mit Füßen getreten. Ich werde weiter kämpfen und eines Tages zurückkommen. Auch wenn ich nicht zurückkehre und im Gefängnis bin, bleibe ich ein Vertreter dieses Volkes. Die Geschichte hört hier nicht auf, die Unterdrückung kann so nicht weitergehen. Ich wieder-

hole, was ich bereits im Parlament gesagt habe: Widerstand heißt Leben.“

(ANF v. 3.4.2021)

## Admirale a.D. wegen Kritik an Wasserstraßen-Projekt Erdoğan verhaftet

Weil sie das von Erdoğan geplante „Kanal Istanbul“-Projekt kritisierten, sind nach einer Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Ankara zehn pensionierte Admirale in Gewahrsam genommen und gegen sie Haftbefehle erlassen worden. Ihnen wird die Absicht unterstellt, „mit Gewalt und Zwang die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen“. Weitere vier Verdächtige sind zwar wegen ihres Alters nicht festgenommen worden, doch müssen sie sich in den nächsten Tagen bei der Polizei melden.

Die Betroffenen hatten sich in einem Offenen von rund 100 pensionierten Admiralen unterzeichneten Brief kritisch zu dem Kanal-Projekt geäußert und hierbei auf den Vertrag von Montreux hingewiesen. Das 1936 geschlossene internationale Schifffahrtsabkommen regelt die Durchfahrt zwischen dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer – dem Bosphorus und den Dardanellen. Unter anderem wird darin zivilen Schiffen in Kriegs- und Friedenszeiten die Durchfahrt garantiert. Das Regime plant hierzu eine acht Milliarden Euro teure alternative Wasserstraße, mit der der Vertrag von Montreux ausgehebelt werden könnte.

(AFP v. 5.4.2021)

## 61 Personen mit deutschem Pass in türkischer Haft

Auf die Anfrage der Abgeordneten der Linksfraktion, Sevim Dağdelen, über in der Türkei inhaftierte deutsche Staatsangehörige, teilte das Auswärtige Amt in seiner Antwort mit, dass in den vergangenen sechs Monaten die Zahl der Inhaftierten von 12 auf 14 gestiegen sei. Derzeit befinden sich den Angaben zufolge 61 Personen mit deutschem Pass in türkischen Haftanstalten. Gegen weitere 62 bestehe eine Ausreisesperre, 38 würden des „Terrorismus“ beschuldigt. Seit 2018 allerdings führe das Auswärtige Amt keine Statistik mehr darüber, ob Deutsche

aus politischen Gründen inhaftiert sind. Es wird wegen regierungskritischer Äußerungen vor Festnahmen bei Reisen in die Türkei gewarnt.

(ANF v. 6.4.2021/Azadi)

## Sevim Dağdelen (Linke): Pilgerfahrt der EU-Spitze nach Ankara falsches Signal

Mit dem Zusammentreffen der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und des Ratspräsidenten Charles Michel mit Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan am 6. April in Ankara und der in Aussicht gestellten Ausweitung der Zollunion werde diesem „freie Hand zur weiteren Unterstützung der Opposition sowie für seine kriegerische Außenpolitik“ gegeben. Dies erklärte die Obfrau der Linksfraktion im Bundestag, Sevim Dağdelen gegenüber der „Osnabrücker Zeitung“. Mit ihrer „nachösterlichen Pilgerfahrt“ nach Ankara stärke die EU dem Autokraten den Rücken. Die Staats- und Regierungschefs hatten sich kürzlich auf dem EU-Gipfel darauf verständigt, die Beziehungen zur Türkei zu verbessern. Hierbei stehen nicht nur handelspolitische Interessen im Vordergrund, sondern insbesondere eine Verlängerung des Geflüchteten- und Migrationsabkommens, das im Jahre 2016 abgeschlossen wurde. Die EU erklärte sich bereit, fast vier Millionen Euro an weiterer Finanzhilfe zur Verfügung zu stellen, um Geflüchtete aus Syrien davon abzuhalten, sich auf den Weg in die EU zu machen. Zum Abschluss des Besuchs erklärte von der Leyen auf einer Pressekonferenz, an der kein Vertreter der türkischen Regierung teilgenommen hatte, dass eine stärkere Kooperation für beide Seiten von großem Vorteil sei. Wieder einmal wurden die Menschenrechte anderen Interessen untergeordnet und Erdoğan kann auch diesen Besuch als Erfolg für sich verbuchen.

(ND v. 7.4.2021/Azadi)

## Yüksel Wessling freigesprochen

Die aus Bonn stammende Sozialarbeiterin Yüksel Wessling ist vom Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ freigesprochen worden. Das Gericht in Istanbul sah in der Verhandlung vom 15. April für diese Anschuldigung keinen ausreichenden Beweis. Wesslings Anwalt Emre Doğan bestätigte diese Entscheidung, mit der auch die Aufhebung der Ausreisesperre verbunden sei. Yüksel Wessling, die die deutsche und türkische Staatsbürgerschaft besitzt, war im Oktober 2019 wegen des Vorwurfs der angeblichen Nähe zur PKK eine Rückkehr nach Deutschland untersagt worden.

(jw/dpa v. 16.4.2021)



Die (kostenlose) Broschüre kann über [AZADİ](mailto:azadi@t-online.de) bezogen werden:  
[azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
oder Hansaring 82, 50670 Köln  
Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

# INTERNATIONALES

## Polizeiangriff in Straßburg

Mit Schlagstöcken und Pfefferspray griff die französische Polizei in Straßburg am 5. April die Teilnehmer\*innen eines Sitzstreiks an, die vor dem Europäischen Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT) dessen Besuch bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali forderten. Die Aktion des zivilen Ungehorsams wurde aufgelöst und mindestens zwei Aktivisten der kurdischen Jugendbewegung festgenommen. In den letzten Wochen war in den digitalen Medien verbreitet worden, dass Öcalan verstorben sei. Aufgrund massiver Proteste konnte ein kurzes Telefongespräch mit seinem Bruder durchgesetzt werden, das aber nach wenigen Minuten unterbrochen wurde. Aus diesem Grunde fordern die Familie sowie Öcalans Verteidiger\*innen einen persönlichen Kontakt und eine Untersuchung seiner Haftbedingungen sowie die der Mitgefangenen.

Unter dem Motto „CPT brich dein Schweigen“ und „Freiheit für Öcalan“ protestierten kurdische Jugendliche am nächsten Tag im Hauptbahnhof von Zürich gegen die gewaltsame Auflösung der Aktion in Straßburg.

(ANF v. 5., 6.4.2021)

## Straßburg unterstützt Milli Görüş mit Millionebetrag

Der Stadtrat von Straßburg hat jüngst beschlossen, den Verband Milli Görüş mit einem Betrag von 2,56 Millionen Euro für den Bau einer Moschee für 3500 Gläubige zu unterstützen. Proteste gab es für die von den Grünen geführte Stadtverwaltung u.a. von der Sozialistin Anne-Pernelle Richardot: „Milli Görüş ist eine politisch-religiöse Organisation im Umfeld der Muslimbruderschaft und hat eine wichtige Rolle beim Rückzug der Türkei aus der Istanbul-Konvention gespielt“. Kritik an der Unterstützung übte auch der französische Innenminister Gérard Darmanin. Der Moscheebau werde durch die AKP-Regierung finanziert, was eine „Intervention der Türkei in innere Angelegenheiten

Frankreichs“ bedeute. Außerdem habe der Verband die Unterschrift unter die sog. „Charte des principes de l’islam de France“ verweigert. In einem Punkt dieser Charta heißt es, dass die Gebetsstätten kein Forum dafür sein dürften, „nationalistische Reden zur Verteidigung eines ausländischen Regimes, das eine feindliche Politik gegenüber Frankreich unterstütze“, zu halten. Er forderte die Straßburger Präfektin Josiane Chevalier auf, gegen die Entscheidung des Stadtrats von Straßburg zu klagen, was diese auch tat.

(ANF v. 7.4.2021/Azadi)

## Repressionskurs gegen Kurd\*innen in Schweden

Hat die Generalstaatsanwalt im Juni des vergangenen Jahres noch das Verfahren zum Mord an Ministerpräsident Olof Palme am 28. Februar 1986 eingestellt und klargestellt, dass die PKK mit diesem Attentat nichts zu tun hatte, wie seinerzeit behauptet, so verschärft nun die Sicherheitspolizei den Druck auf kurdische Vereine und einzelne Aktivist\*innen, die der Freiheitsbewegung nahestehen. Das führt auch vermehrt dazu, dass Asylgesuche und Einbürgerungsanträge abgelehnt werden. Die ursprünglich aus Ostkurdistan (Iran) stammende parteilose sozialistische Parlamentsabgeordnete Amineh Kakabaveh, sieht einen Zusammenhang einerseits mit dem im März 2020 in Schweden in Kraft getretenen Anti-Terror-Gesetz, andererseits mit der Zusammenarbeit zwischen dem Geheimdienst SÄPO und dem türkischen MIT. Das habe sich im Fall des 23-jährigen Resul Özdemir gezeigt, der im April 2020 in die Türkei abgeschoben wurde. Für sie ist diese Entwicklung skandalös, auch angesichts der Tatsache, dass es Kurdinnen und Kurden waren, die die Massaker des IS in Irak und Syrien gestoppt haben. Deshalb sei nicht hinnehmbar, dass Menschen, die der Befreiungsbewegung nahestehen, als „Gefährder“ eingestuft werden. Davon profitiere insbesondere der türkische Staat.

(ANF v. 13.4.2021)

# ZEIT ZUM LESEN

Wenige Monate nach dem Ende des erfolgreichen 15jährigen juristischen Kampfes, den der Publizist und Jurist Dr. Rolf Gössner gegen seine jahrzehntelange Überwachung durch den Inlandsgeheimdienst geführt hat, wird sein neues Buch „Datenkraken im öffentlichen Dienst - ‚Laudatio‘ auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat“ erscheinen. Es zeichnet

„den bundesdeutschen Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat nach - und zwar anhand der BigBrotherAwards“. Die jährlichen Negativpreise werden an die „größten Datenfrevler“, Regierungen, Politiker\*innen, Ministerien und Sicherheitsbehörden, verliehen. Nicht zuletzt wegen seiner grundlegenden Kritik an der staatlichen „Antiterror-



politik“, seiner unbeugsamen Haltung gegen die Aufrüstung der „Inneren Sicherheit“ und einem ausufernden Grundrechtsabbau, stand er im Fokus des Geheimdienstes. Das Bundesverwaltungsgericht hat das staatliche Vorgehen gegen ihn rechtskräftig für grundrechtswidrig erklärt.

Nach einer in die Thematik einführenden Analyse folgt im ersten Teil

die Darstellung aller BigBrotherAwards der Jahre 2000 bis 2020, im zweiten Teil das Kapitel „Zur herrschen-

den Sicherheits- und Antiterrorpolitik, ihren bürgerlichen, rechtsstaatlichen und strukturellen Folgen“ sowie zum Schluss ein Beitrag mit der Fragestellung „Corona-Abwehrpolitik - neue Meilensteine auf einem verhängnisvollen Weg?“

**Rolf Gössner**

**Datenkraken im öffentlichen Dienst**

**„Laudatio“ auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat**

PapyRossa Verlag, Köln, Neue Kleine Bibliothek 297  
Paperback, 366 Seiten, 19,90 Euro

Erscheint im April/Mai 2021

Bezug über den Buchhandel oder Verlag:

<https://shop.papyrossa.de/Goessner-Rolf-Datenkraken-im-oeffentlichen-Dienst>

Rolf Gössner: [goessner@uni-bremen.de](mailto:goessner@uni-bremen.de)

[www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de)

## DEUTSCHLAND SPEZIAL

### Ex-Geheimdienstpräsident Maaßen will in den Bundestag

Der CDU-Kreisverband Schmalkalden-Meiningen in Südthüringen beschloss am 31. März, den rechtslastigen und früheren Verfassungsschutz-Präsidenten Hans-Georg Maaßen als Kandidat für die Bundestagswahlen aufstellen zu wollen. Dieser bestätigte seine Kandidatur gegenüber *dpa*. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) twitterte am 1. April, dass das wohl »ein ganz schlechter Aprilscherz« sei und der ehemalige CDU-Generalsekretär Ruprecht Polenz meinte, dass der CDU „der beste Aprilscherz“ gelungen sei.

Der bisherige Abgeordnete dieses Wahlkreises war Mark Hauptmann, der nach Vorwürfen einer Verwicklung in die „Aserbaidzhan“- und „Maskenaffäre“ aus der CDU ausgetreten war und sein Mandat zurückgegeben hatte.

Darüber, ob Maaßen tatsächlich aufgestellt wird, entscheidet eine terminlich noch nicht festgelegte Wahlkreisversammlung. Sollte er Kandidat werden, wäre das eine Provokation für die CDU-Führung, die sich mehrfach von Maaßen distanziert hatte. Im August 2019 sagte die damalige Parteichefin Annegret Kramp-Karrenbauer, es gebe „aus gutem Grund hohe Hürden, jemanden aus der Partei auszuschließen, aber ich sehe bei Herrn Maaßen keine Haltung, die ihn mit der CDU noch wirklich verbindet“.

Hans-Georg Maaßen hatte das Amt des BfV-Präsidenten von 2012 bis 2018 inne. Untragbar wurde er auch für Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), als im Sommer 2018 bekannt geworden war, dass er bei mehreren Treffen 2015 der damaligen AfD-Chefin Frauke Petry Tipps gegeben habe, wie die Partei

einer Beobachtung durch sein Amt entgehen könne. Außerdem bezweifelte er Hetzjagden von Rechten auf Migranten in Chemnitz und sah „linksradikale Kräfte in der SPD“. So versetzte ihn Seehofer im November 2018 in den Ruhestand. Mit seinen Äußerungen zeigt er immer wieder eine Nähe zur AfD. Erst vor ein paar Tagen provozierte er bei Twitter, „Antifa und Autonome zu verbieten“.

(jw v. 3./4.4.2021)

**Nach Redaktionsschluss:**

Maaßen wurde tatsächlich Ende April als Direktkandidat der CDU zur Bundestagswahl nominiert.

### „Querdenken“-Demo ohne Abstand und Masken

Am 3. April fand in Stuttgart eine Demo der „Querdenken-Bewegung“ gegen die Corona-Politik statt, an der sich Tausende – größtenteils ohne Abstand und Maske – beteiligt hatten. Ein polizeiliches Einschreiten wegen der vielfachen Missachtung der geltenden Corona-Verordnung war kaum erkennbar. Das und Attacken auf Journalisten aus der Demo heraus führten zu massiver Kritik. Es sei den Demonstrierenden nicht um Freiheitsrechte gegangen, sondern um eine Störung der demokratischen Grundordnung, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha (Grüne). Von derartigen Veranstaltungen gehe „eine gesamtgesellschaftliche Gefährdung“, durch die die dritte Corona-Welle befördert werde.

Dass solche Demonstrationen von der Stadt Stuttgart überhaupt genehmigt würden, kritisierte Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der Polizeigewerkschaft. „Offensichtlich scheint es ein Missverständnis zu geben, wenn die Stuttgarter Stadtverwaltung und damit die

Versammlungsbehörde sich um klare Entscheidungen drückt und der Polizei dann den Mist vor die Füße kippt“. Ordnungsbürgermeister Clemens Maier dagegen meinte, „das Beste daraus gemacht“ zu haben. Die Polizei hätte massiv Gewalt einsetzen müssen und die Politiker müssten sich fragen lassen, warum Menschen keine Masken tragen wollten.

(NTV v. 4.4.2021)

## Kein Ende deutscher Waffenlieferungen

Wie aus der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) hervorgeht, hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2021 allein an Katar, enger Verbündeter der Türkei und Unterstützer dschihadistischer Muslimbrudermilizen, Waffenexporte im Wert von 41 921 707 Euro genehmigt. Katar und die Türkei bilden insbesondere in Syrien eine

Allianz und rüsten Söldnertruppen mit Waffen aus. Ausführungsgenehmigungen in Höhe von 23.544.278 Euro erteilte die Bundesregierung ferner für die Vereinigten Arabischen Emirate. Auch die Türkei kam nicht zu kurz: Trotz (oder wegen?) der Aggressionen des türkischen Regimes in Kurdistan, Armenien, Libyen, dem Jemen oder Irak wurden Waffenlieferungen in Höhe von 8 975 504 Euro an Ankara genehmigt (im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres waren es Rüstungsgüter im Wert von 15 103 057 Euro).

Weil bei bestimmten Rüstungsgütern eine „Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich“ sei, könne die Bundesregierung „nach sorgfältiger Abwägung“ keine Auskünfte geben, weil sie „zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig“ seien, so Staatssekretär Ulrich Nußbaum auf entsprechende Fragen von Nouripour.

(ANF v. 11.4.2021/Azadi)

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat hat der AZADÎ-Vergaberat über sieben Unterstützungsanträge entschieden und insgesamt einen Betrag von **2257,75 Euro** bewilligt. Hierbei handelte es sich um Anwalt\*innengebühren und Gerichtskosten. Die Fälle: vier Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Fahnen zeigen, Parolerrufen, angebl. Spendensammeln für die PKK). Alle Verfahren wurden gem. § 153a oder 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Zwei Verfahren wg. „tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“, hiervon eines noch nicht eröffnet. Im anderen Fall erfolgte Verurteilung zu Geldstrafe (wobei sich AZADÎ nur an den anwaltl. Kosten und gerichtl. Gebühren beteiligt hat).

Ein Antrag auf Unterstützung von 129b-Gefangenen durch Bücherlieferung.

Die politischen Gefangenen erhielten im Monat April insgesamt **927,- Euro** Eigengeld für den Einkauf in den JVAen.

